

# Betriebsanweisung

nach § 14 Biostoffverordnung



Datum: 16.10.2020

Unterschrift: gez. Steffen Kissinger

## ANWENDUNGSBEREICH



# Coronavirus SARS-CoV-2



## GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

### Übertragungsweg:

Das Virus wird durch Tröpfchen über die Luft (Tröpfcheninfektion) oder über kontaminierte Hände auf die Schleimhäute (Mund, Nase, Augen) übertragen (Schmierinfektion).

### Inkubationszeit:

Nach einer Infektion kann es einige Tage bis zwei Wochen dauern, bis Krankheitszeichen auftreten. Erste Krankheitszeichen sind Husten, Schnupfen, Halskratzen und Fieber. Einige Betroffene leiden zudem an Durchfall. Bei einem schweren Verlauf können Atemprobleme oder eine Lungenentzündung eintreten. Nach einer Ansteckung können Krankheitssymptome bis zu 14 Tage später auftreten.

### Verlauf einer Infektion:

- Die Infektion verläuft in den meisten Fällen mild und ist für die meisten Menschen nicht lebensbedrohlich.
- Das Virus kann grippeähnliche Symptome wie Fieber, Husten, Abgeschlagenheit, Atembeschwerden auslösen.
- Den meisten Erkrankten helfen bereits Ruhe, viel trinken und, bei Bedarf, fiebersenkende Medikamente.

## SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSGESAMMELT

- Halten Sie ausreichend Abstand besonders von Menschen, die Husten, Schnupfen oder Fieber haben.
- Niesen oder husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch und entsorgen Sie das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer mit Deckel oder ggf. in eine Plastiktüte.
- Halten Sie die Hände vom Gesicht fern – vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.
- Waschen Sie regelmäßig und ausreichend lange (mind. 20 Sekunden) Ihre Hände mit Wasser und Seife, insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten
- Ab Montag, 19.10.2020 besteht in den Gebäuden der THB die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, sofern man sich nicht an einem festen Platz aufhält (also z. B. auf Fluren, in Treppenhäusern, in Personenaufzügen und in den Toilettenräumen). Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes kann von der oder dem Vorgesetzten für den jeweiligen Verantwortungsbereich auch angeordnet werden, wenn die Arbeitssituation es erfordert.
- Gestalten Sie die Arbeitsabläufe nach Möglichkeit so, dass die Beschäftigten den notwendigen Abstand von mindestens 1,5 m einhalten können oder bilden Sie, wo der Abstand nicht einzuhalten ist, kleine Teams mit fester Besetzung.
- Arbeiten Sie in Innenräumen - falls möglich - so, dass in kleineren Räumen nur ein Beschäftigter tätig ist.
- Organisieren Sie Pausen so, dass ein Mindestabstand zwischen den Beschäftigten (mindestens 1,5 m) eingehalten werden kann, zum Beispiel: Pausenmöglichkeiten im Freien organisieren oder versetzte Pausenzeiten festlegen.
- Vermeiden Sie Treffen. Wenn unbedingt nötig, halten Sie diese klein und kurz in einem möglichst großen, gut belüfteten Raum ab. Halten Sie Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen Menschen und verzichten Sie auf persönliche Berührungen wie Händeschütteln und Beschränken Sie den Austausch von Gegenständen oder Dokumenten auf das unbedingt Erforderliche (anschließend Handhygiene).
- Kein Einsatz von Personal, das ein erhöhtes gesundheitliches Risiko ([www.rki.de/covid-19-risikogruppen](http://www.rki.de/covid-19-risikogruppen)) aufweist. Bei Fragen und Unsicherheiten in der Beurteilung: Wenden Sie sich bitte an die Personalabteilung oder die Hochschulleitung.
- Decken Sie Verletzungen und Wunden mit einem Pflaster oder Verband ab.
- Motivieren Sie sich gegenseitig zu den genannten Verhaltensweisen und Schutzmaßnahmen.
- Schützen Sie Sich, Ihre Kollegen und Ihre Angehörigen.



## WAS SOLLTEN SIE TUN, WENN SIE SICH NICHT WOHLFÜHLEN

- Wenn Sie grippeähnliche Symptome haben, vermeiden Sie unnötige Kontakte und bleiben Sie zu Hause.
- Falls Sie ärztliche Hilfe benötigen, kontaktieren Sie telefonisch Ihre Hausärztin oder Ihren Hausarzt.
- Eine telefonische Anmeldung ist besonders wichtig, wenn Sie den Verdacht haben, sich angesteckt zu haben.
- Informieren Sie den Arbeitgeber.

## VERHALTEN BEI VERDACHTSFÄLLEN (EMPFEHLUNG)

Der Verdacht auf COVID-19 ist begründet, wenn mindestens eine der beiden folgenden Konstellationen vorliegt:

- Personen mit akuten respiratorischen Symptomen (Lungenschwäche / Atembeschwerden) jeder Schwere oder unspezifischen Allgemeinsymptomen UND Kontakt mit einem bestätigten Fall von COVID-19.
- Personen mit akuten respiratorischen Symptomen (Lungenschwäche / Atembeschwerden) jeder Schwere UND Aufenthalt in einem Risikogebiet.
- Bei diesen Personen sollte eine **diagnostische Abklärung** erfolgen.

### Meldeweg:

- Die Meldung hat durch den Arzt an das jeweilige Gesundheitsamt zu erfolgen, in dessen Bezirk sich die betroffene Person derzeit aufhält oder zuletzt aufhielt.
- Das zuständige Gesundheitsamt und dessen Kontaktdaten können mit Hilfe des Postleitzahlentools des RKI ermittelt werden: <https://tools.rki.de/PLZTOOL/>
- Informieren Sie Ihre oder Ihren Vorgesetzten.